



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	500/2005
Dezernat III gez. i. V. Dr. Robers, 08.02.2005	
Federführung:	51 - Jugend und Familie
Produkt:	51.06.01 Förderung der Jugend- und Familienarbeit
Datum:	01.02.2005

22.02.2005	Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

17.03.2005	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Fördersatz zur Förderung der Familienfreizeiten von 1,80 € auf 2,50 € je Tag und Teilnehmer ab 01.01.2005 zu erhöhen. Der Beschluss ergeht unter der Bedingung, dass der Haushaltsansatz „Förderung von Familienfreizeiten“ für das Jahr 2005 auch endgültig auf 4.000,- € festgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Budgetberatungen des Fachausschusses bei der Haushaltsstelle 4510.718.1200.1 entsprechend berücksichtigt worden.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung am 25.01.2005 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2005 der Haushaltsansatz für die Haushaltsposition „Förderung von Familienfreizeiten“ auf 4.000 € erhöht. Es wurde deshalb vorgeschlagen, eine Erhöhung der Fördersätze zu überprüfen.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sehen folgende Förderpositionen vor:

- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Familienfreizeiten
- Schulungen von Gruppenleitern

- Bildungsveranstaltungen
- Anschaffung von Jugendpflegematerialien
- Stadtranderholungen, Ferienspiele
- Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit

Im Jahr 2003 wurden die Fördersätze von 2,56 € auf 1,80 € je Tag und Teilnehmer gekürzt. Dies hat im letzten Jahr zu einem Rückgang der Familienfreizeiten geführt.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Teilnehmertage gefördert:

2001	1.996
2002	1.741
2003	1.432
2004	512

Der Haushaltsansatz von 4.000 € erlaubt eine Erhöhung des Fördersatzes auf 2,50 € bei 1.600 Teilnehmertagen.

Eine Synopse der alten und neuen Fassung ist beigefügt.

Anlagen:

Auszug aus den Richtlinien über die finanzielle Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld